

### A. FRAGESTUNDE GEM. §46 DER ALLG.

#### GEMEINDEORDNUNG 1993

Da keine Anfragen beim Gemeindeamt eingelangt sind, ist die Fragestunde entfallen.

### MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

#### a) Bericht über die Generalsanierung der „Oberen Gößbachbrücke“

Der Bürgermeister berichtete, dass Ende Juli (24.07.2015) eine Sitzung mit der Interessentenschaft zum Thema Gößgrabenweg/Obere Gößbachbrücke im Gemeindeamt abgehalten wurde. Die Obere Gößbachbrücke wurde auf Grund ihres Zustandes im Vorfeld durch einen Sachverständigen begutachtet und mit einer behördlich genehmigten Gewichtsbeschränkung von 7,5 t versehen.

Bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Weganlage tragen derzeit der Verbund 50% und die Gemeinde Malta 50% der anfallenden Kosten. Der Bürgermeister hat im Hinblick der budgetären Situation einen Beanteilungsschlüssel Verbund 50 % - Gemeinde 10 % - Interessentenschaft (Grundbesitzer) 40 % (Beeteiligung nach Kärntner Schlüssel) vorgeschlagen. Die gesamte Weganlage ist in einem sehr schlechten Zustand und wird vor allem durch Schwertransporte (Holzabfuhr) in Mitleidenschaft gezogen. Mit dem Beanteilungsschlüssel würde eine Kostenbeteiligung nach dem Verursacherprinzip zumindest teilweise angestrebt werden.

Schlussendlich konnten in der Woche vom 09.11. bis 13.11.2015 die Generalsanierungsmaßnahmen an der Oberen Gößbachbrücke durchgeführt werden.

#### b) Bericht über die Sanierungen der sogenannten „Schrimmbach-

#### brücke Josefbauer“ und der „Radwegbrücke-Molzinger“

Der Bürgermeister berichtete, dass die Holzbrücken im Bereich Radweg R 9 über den Stockbodenbach, beim Anwesen vlg. Molzinger und über den Schrimmbach (Bereich Bischofreitemühle) einer Sanierung unterzogen wurden. Kostenpunkt: € 6.218,- (Stockbodenbach), € 6.298,- (Schrimmbach).

#### c) Verkehrsverbund Kärnten GmbH – Einstellung von Buslinien

Mit Schreiben vom 11. August 2015 hat die VKG (Verkehrsverbund Kärnten GmbH) eine Teilkündigung des Subventionsvertrages der Planungsregion Lieser-/Maltatal per eingeschriebenen Brief ausgeschrieben. Vor allem der Schibus (Innerkrams, Katschberg) ist von der Einstellung betroffen. Des Weiteren wurde die am 7.7.2015 angekündigte Einstellung der Teilstrecke Malta-Pflüglhof zeitlich aufgeschoben. Ebenfalls ist der sogenannte „Nockbergebus“ (Wanderbus im Sommer) nicht Gegenstand der Teilkündigung.

## TAGESORDNUNG

01.

### Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Begrüßung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgten bereits am Beginn der Sitzung.

02.

### Bestellung eines Protokollmitunterfertigers

Auf Antrag des Vorsitzenden wurden Herr GR. Johannes Gritzner und Frau GR. Kerstin Pirker-Fuchsbichler als Protokollmitunterfertiger nominiert.

03.

### Schülertransfer Maltaberg – Verlängerung der Vereinbarung

Es wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, abermals das Unternehmen „Sonnalm-Reisen GmbH“ mit der Durchführung des Schülertransfers „Maltaberg“ zu betrauen. Des Weiteren ermächtigte der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung – sollten die Gegebenheiten und die Vertragsverhältnisse sich nicht wesentlich ändern – jährlich Vertragsverlängerungen für den Zeitraum der gesamten Legislaturperiode vorzunehmen.

04.

### Beratung über die Verlängerung bzw. Weiterführung der „Förderung des privaten Schülertransfers“

Seit dem Schuljahr 2009/2010 hat die Gemeinde Malta auf der Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.03.2011 sowie 14.12.2012 den privaten Schülertransfer mit einmaligen Zuschüssen gefördert. Vor allem Familien aus entlegenen Ortsteilen konnten für den privaten Transport ihrer Kinder zur Schule einmal jährlich um einen Förderbeitrag ansuchen.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, dass das bisherige Fördersystem weiterhin beibehalten und bis zum Ende der Legislaturperiode des Gemeinderates (Schuljahre 2014/15, 2015/16, 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020) verlängert wird. Die Finanzierung für das Jahr 2015 wurde bereits sichergestellt. Diese ist in den Folgejahren in den Budgetplanungen zu berücksichtigen.

05.

### Beratung über die Gewährung eines Studentenbeitrages zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel (ÖFFIS)

Auf Grund der Vergünstigungen für die öffentlichen Verkehrsmittel, ver

legen aus Malta stammende Studierende oft den Hauptwohnsitz in die jeweilige Studienstadt. Die Gemeinde verliert dadurch Einwohner und steuerliche Einnahmen von rund € 700,- pro Person und Jahr.

Der Gemeinderat beschloss mit einer Stimmenthaltung (GR Martin Pirker - Befangenheit), dem betroffenen Studentenkreis einen Verkehrsbeitrag von bis zu € 75,- pro Semester zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt am Ende des Studienjahres, wenn der Hauptwohnsitz in diesem Zeitraum in der Gemeinde Malta begründet bleibt. Zudem ist eine Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Studienjahr vorzulegen.

06.

**Zustimmung zur Überbauung der Wegparzelle Nr. 1345, KG 73002 Dornbach mit einem Zubau für Wohnzwecke in Brochendorf Nr. 10 (Ernst Maier, vlg. Lippbauer)**

Herr Ernst Maier vlg. Lippbauer in Brochendorf Nr. 10 hat zu seinem bestehenden Wohnobjekt auf der Parzelle Nr. 1074, KG 73002 Dornbach einen Zubau für Wohnzwecke errichtet. Ein Teil des Zubaus kommt auf der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1345 zu liegen. Die betroffene Teilfläche der Wegparzelle ist nicht mehr als Weganlage in Funktion bzw. befindet sich in der Natur im Bereich der eingefriedeten Flächen des Herrn Maier. Die öffentliche Weganlage in diesem Bereich verläuft seit Jahrzehnten über Grundstücke der Agrargemeinschaft Dornbach. Die Vollversammlung der Agrargemeinschaft Dornbach hat einer Grundabtretung und einer katastermäßigen Richtigstellung bzw. einer Anpassung nach dem Stand in der Natur die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat erteilte mit vier Gegenstimmen (GV Norbert Enders, GR Johann Pschernig, GR Elisabeth Karner, GR Peter Payer) die Zustimmung zur Überbauung/Nutzung des öffentlichen Gutes. Die Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung hat Herr Ernst Maier zu tragen.

07.

**Zustimmung zur Überbauung der Wegparzelle Nr. 1173/2, KG 73009 Maltaberg mit einem Geräteschuppen (Gerhard Feistritzer vlg. Mitterberger, Krainberg Nr. 3)**

Der Landwirt Gerhard Feistritzer vlg. Mitterberger beabsichtigt auf seiner Parzelle Nr. 340, KG 73009 Maltaberg einen Geräteschuppen zu errichten. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und der eingeschränkten Situierungsmöglichkeiten ragt ein Teil des beabsichtigten Geräteschuppenbaues in die öffentliche Wegparzelle Nr. 1173/2. Die gegenständliche Weganlage erschließt nur landwirt- und forstwirtschaftliche Grundstücke und wird für diesen Zweck derzeit nicht in Benützung genommen. Eine Verlegung der Weganlage im überbauten Bereich wäre vom rundumliegenden Grundeigentümer, Herrn Feistritzer, im Bedarfsfall jederzeit möglich. Nach einer eingehenden Erörterung beschloss der Gemeinderat einstimmig, einer teilweisen Überbauung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1173/2, KG 73009 Maltaberg mit einem Geräteschuppen die Zustimmung zu erteilen.

08.

**Zufahrtsstraße „BLM Fischertratten“: Durchführung nach den Bestimmungen der §§ 15 LieTG – Berichtigung des Plandatums**

Mit Beschluss bzw. Verordnung hat der Gemeinderat am 13. Juni 2014 unter anderem das Trennstück 1 im Ausmaß von 1.134m<sup>2</sup> lt. Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Horst Klampferer, GZ.: 4572/13 - Siedlungsstraße BLM Fischertratten – ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Malta für den Gemeindegebrauch übernommen. Im §1 der gegenständlichen Verordnung wurde die gegenständliche Vermessungsurkunde mit einem Plandatum vom „05.06.2014“ anstatt mit „06.06.2014“ angeführt. Da die Datumseintragungen in der Vermessungsurkunde und in der Verordnung ident sein müssen, ist die entsprechende Richtigstellung der Verordnung erforderlich.

Nach einer Prüfung der Unterlagen stellte der Gemeinderat einstimmig fest, dass im §1 der Verordnung des Gemeinderates vom 13. Juni 2014 das angeführte Plandatum der Vermessungsurkunde, GZ. 4572/13 richtigerweise „06.06.2014“ zu lauten hat.

09.

**Klima- und Energiemodellregion (KEM) – Abgabe einer Absichtserklärung zur Kofinanzierung**

Es ist beabsichtigt die Klima- und Energiemodellregion Lieser- und Maltatal (KEM) in den nächsten drei Jahren (November 2015 – November 2018) fortzuführen.

Die Projektkosten für die „Energieautarke Region Lieser- und Maltatal“ für die vorgenannte Weiterführungsphase betragen insgesamt € 217.830,50. Die fünf Gemeinden (Trebesing, Gmünd, Krems, Rennweg und Malta) haben Barmittel in der Höhe von insgesamt € 56.946,66 aufzubringen. Entsprechend des festgelegten Aufteilungsschlüssels entfällt auf die Gemeinde Malta ein Anteil von € 12.347,70 für den dreijährigen Zeitraum.

Gegenüber den Förderstellen haben die fünf Gemeinden eine Absichtserklärung zur Kofinanzierung abzugeben.

Nach einer ausführlichen Erläuterung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, weiterhin an der Klima- und Energieregion Lieser- und Maltatal teilzunehmen. Die geforderten Geldmittel werden seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

10.

**Generalsanierung der Romlerbachbrücke in Dornbach**

Nach einer ausführlichen Beratung wurde vom Gemeinderat einstimmig die Ausführung der Generalsanierung der Romlerbachbrücke beschlossen. Im Hinblick auf eine langlebige Lösung soll folgende Variante ausgeführt werden:

Abtragung des Holzbelages samt Geländer sowie der Stahlträger, Liefern und Verlegung von Betonfertigteilen (Angebot Fa. Oberdorfer), Anbringung Schutzasphalt und Herstellung Widerlager, verzinktes

Stahlgeländer. Kosten: € 36.720,-

11.

**Sofort-/Wiederinstandsetzungs- und Verbauungsmaßnahmen an den Wildbächen in unserem Gemeindegebiet**

**a) Bericht über Sofortmaßnahmen und Verbauungsvorschau**

Am 16.07.2015 um ca. 20.30 Uhr hat eine Gewitterzelle über den Maltaberg/Faschaun an den Wildbächen (Ahorner-, Feistritz-, Blas- und Schrimmbach) zu hohen und massiven Wasser- und Geschiebeführungen geführt. Gemeinsam mit der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) wurden umgehend umfangreiche Sofortmaßnahmen eingeleitet.

Die Gemeinde Malta hat für die notwendigen Maßnahmen an Wildbächen einen Interessentenbeitrag in der Höhe von € 146.400,- im Jahr 2015 und im Jahr 2016 € 27.900,- zu übernehmen. Für die Finanzierung werden Bedarfszuweisungsmittel herangezogen. Zudem wird versucht, Zuschüsse aus dem Bereich „Katastrophenschäden im Gemeindevermögen“ und Sonderbedarfszuweisungen oder Mittel aus der Kärntner Bauoffensive zu lukrieren.

**b) Erweiterung Blasbachprojekt 2011 – Kostenerhöhung Finanzierungszusage**

Für die Verwirklichung des Projektes 2011 „Blasbach“ sind zusätzliche finanzielle Mittel für weitere unbedingt notwendige Verbauungsmaßnahmen erforderlich. Die Projektkosten werden sich um € 340.000,- (erweiterte Sofortmaßnahmen) auf € 1.940.000,- Gesamtinvestitionskosten erhöhen. Bedingt durch neue Erkenntnisse und zusätzliche Maßnahmen durch den Katastrophenfall ist eine Ausweitung des Projektes bzw. zusätzlicher Verbauungsmaßnahmen unumgänglich. Die Finanzierung für die Projekterweiterung bzw. Kostenerhöhung bleibt wie ursprünglich festgelegt weiterhin aufrecht. Es kommt zur Finanzierung folgender Aufteilungsschlüssel zur Anwendung:

<b>Bund</b>	<b>58 %</b>
<b>Land</b>	<b>18 %</b>
<b>Landesstraßenverwaltung</b>	<b>5 %</b>
<b>Gemeinde Malta</b>	<b>19 %</b>

Um die Finanzierung sicherzustellen ist es erforderlich, dass seitens der Gemeinde eine rechtsverbind-

liche Verpflichtungserklärung hinsichtlich der 19%igen Beitragsleistung, somit € 64.600,- abgegeben wird.

Der Bürgermeister wies auf die beträchtlichen finanziellen Belastungen durch die notwendigen Wildbachverbauten hin. Die Sicherheit der Bevölkerung sollte jedoch an oberster Stelle stehen. Dem Hochwasserschutz sollte nach Ansicht des Bürgermeisters auch weiterhin oberste Priorität eingeräumt werden!

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Verpflichtungserklärung bzw. die Übernahme des Interessentenbeitrages von 19 % = € 64.600,-.

**c) Änderung bzw. Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Verbauungsmaßnahmen Wildbäche“**

Für die erweiterten Sofortmaßnahmen am Blas- und Schrimmbach wurde eine Änderung des ursprünglichen Finanzierungsplanes notwendig. Dieser wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2012	2013	2014	2015	2016
Bedarfszuweisung des Landes	€ 304.000	€ 76.000	€ 76.000	€ 76.000	€ 76.000	
Bedarfszuweisung des Landes	€ 80.500	0	0	0	€ 66.600	€ 13.900
Kärntner Bauoffensive des Landes	€ 300	0	0	0	€ 67.000	€ 14.000
Soll-Überschuss VJ.	€ 300	0	0	0	€ 300	
Gesamtkosten	€ 465.800	76.000	€ 76.000	€ 76.000	€ 209.900	€ 27.900

12.

**Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, UA „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ – Mitteilung der Strukturkosten „Volksschulen“ vom 17.04.2015**

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, hat auf der Grundlage der Rechnungsabschlüsse 2013 Strukturermittlungskosten in den Teilabschnitten „Personalkosten-Zentralamt, Volksschulen,

Kindergärten, Wirtschaftshof und Verschuldung“ durchgeführt. Bei im Kärntenvergleich unterdurchschnittlichen Strukturkosten werden der Gemeinde Bonifikationen in der Höhe von jeweils € 15.000,- im Rahmen des Objektivierungsmodells zur Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Das Schreiben der Abteilung 3 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

13.

**Generalsanierung der Volksschule Malta**

**a) Bericht über den Baufortschritt**

Der Bürgermeister konnte berichten, dass am 03. November 2015 Dank der Einhaltung des Bauzeitplanes der Schulbetrieb in der Volksschule Malta wieder aufgenommen werden konnte. Nur bei der Ausführung der Liftanlage gab es Terminverzögerungen. Diese wurde bis zum

13.11.2015 fertiggestellt und vom TÜV abgenommen. Am 17.11.2015 erfolgte die Bauabnahme. Für die übrigen Gewerke wurden die Abnahmen bereits Anfang November vorgenommen.

#### **b) Verschiedene Auftragsvergaben**

Im Zuge der Generalsanierungsmaßnahmen haben sich bei den Ausführungen einige sinnvolle Ergänzungen ergeben.

Der Bericht über den Baufortschritt bzw. die Fertigstellung der Generalsanierungsmaßnahmen sowie die getätigten erforderlichen zusätzlichen Auftragsvergaben wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

14.

#### **Änderung des Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „Generalsanierung VS Malta“**

Der am 08. Mai 2015 beschlossene Finanz- und Investitionsplan für das außerordentliche Vorhaben „Generalsanierung Volksschule Malta“ wurde von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung am 28.05.2015 mit der Auflage genehmigt, dass die vorgesehenen Eigenmittel (Anteil des ordentlichen Haushaltes) in der Höhe von € 45.000,- mit Bedarfszuweisungsmitteln zu bedecken sind. Die Förderung für die „Nachmittagsbetreuung“ ist für 2016 vorzusehen. Der Investitionsplan ist hinsichtlich des Finanzierungsplanes anzupassen, die Bedeckung neuerlich vom Gemeinderat zu beschließen und die Niederschrift sowie der Finanzierungsplan der Abteilung 3 abermals zu übermitteln.

Es war somit eine geringfügige Überarbeitung und eine erneute Beschlussfassung nötig. Nach einer Erläuterung wurde vom Gemeinderat einstimmig der vorliegende Entwurf „Änderung Investitions- und Finanzierungsplan – Generalsanierung Volksschule Malta“ beschlossen.

15.

#### **Zusicherung Bedarfszuweisungsrahmen 2015 – Festlegung zusätzlicher Verwendungszwecke**

Die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung hat mit Schreiben vom 18. Mai 2015 der Gemeinde Malta einen Bedarfszuweisungsrahmen in der Höhe von € 458.000,- (€ 368.000,- + € 90.000,- Bonuszahlungen – 6 x € 15.000,-) für das Jahr 2015 zugesichert.

Von diesem Rahmen wurden im Budget bereits € 342.100,- (Tilgung Regionalfondsdarlehen R 9 € 51.100,-; Blasbachverbauung € 76.000,-; VS Malta € 15.000,-) für ordentliche und außerordentliche Vorhaben zweckgebunden. Nunmehr konnte der restliche Betrag von € 115.900,- für die Finanzierung von Projekten zusätzlich Verwendung finden.

Der Betrag von € 115.900,- wurde einstimmig wie folgt zweckgewidmet: € 42.000,- Generalsanierung VS Malta; € 66.600,- Verbauungsmaßnahmen Wildbäche und € 7.300,- Radweganlage R9.

16.

#### **Kenntnisnahme der Kassenprüfungen vom 15. Juni und 14. September 2015**

Am 15. Juni sowie 14. September 2015 hat der Ausschuss für Kontrolle regelmäßige Kassen- und Gebarungsprüfungen vorgenommen. Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Günter Voß wurde um eine Berichterstattung gebeten. Der Bericht sowie die Prüfungsergebnisse bzw. die vorliegenden Niederschriften wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

17.

#### **1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015**

Entsprechend den Beschlüssen der Gemeindegremien und den unerwarteten Ereignissen bei den Wildbächen, sowie aufgrund von Mehreinnahmen hat die Gemeinde-

Finanzverwaltung einen Entwurf über den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag erstellt.

Im ordentlichen Haushalt ist eine Erweiterung von € 341.900,- in Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. Auch im außerordentlichen Bereich sind Einnahmen- und Ausgabenerweiterungen in der Höhe von € 610.600,- möglich.

Die Gesamtvolumen im ordentlichen Haushalt betragen nunmehr € 4.549.600,- und jene im außerordentlichen Haushalt € 2.025.300,-, somit insgesamt € 6.574.900,-.

Der vorliegende Entwurf des 1. Ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18.

#### **Änderung bzw. Erlassung der Verordnung über die Ausschreibung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen (Zweitwohnsitzabgabeverordnung)**

Eine Verordnung seitens der Kärntner Landesregierung sieht eine Valorisierung der Höchstsätze der Zweitwohnsitzabgabe vor. Die für die Abgabebemessung maßgeblichen Parameter sind seit einigen Jahren in Geltung. Es war nunmehr an der Zeit die Parameter (Verkehrswerte Baugrundstücke/Immobilien und Belastungen) zu überarbeiten. Unter Einbeziehung landesweiter Erhebungen (Verkehrswerte, Belastungen durch Zweitwohnsitze) durch die Abteilung 3 – Kompetenzzentrum Landesentwicklung der Gemeinden - wurden gemeinsam mit dem Kärntner Gemeindebund Abgabensätze in Kategorien I, II und III festgelegt.

Für unsere Gemeinde wurde die niedrigste Kategorie und zwar die „Kategorie I“ vorgeschlagen. Der vorliegende Verordnungsentwurf „Ausschreibung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen samt Erläuterungen“ in gegenständlicher Fassung wurde einstimmig beschlossen.

**Widmungsangelegenheiten  
laut Kundmachung vom  
06.08.2015, Aktz.: 031-3/2015-1**

Am 06. August dieses Jahres wurde für die nachstehend beabsichtigten Umwidmungen entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995) das Verfahren eingeleitet:

**01/2014** Umwidmung von Teilflächen der **Parzellen 747/19** und **768**, KG 73008 Malta, im Ausmaß von ca. **162 m<sup>2</sup>**, von derzeit im Flächenwidmungsplan aufscheinender Widmung Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in

**BAULAND-DORFGEBIET**

Eigentümer: MOSER Johann und Angelika, Malta 197, 9854 Malta

**03/2014/a** Umwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 353**, KG 73008 Malta, im Ausmaß von ca. **2.063 m<sup>2</sup>** von derzeit im Flächenwidmungsplan aufscheinender Widmung Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in

**BAULAND-DORFGEBIET**

Eigentümer: STIEGLER Heinz Jakob, Fischertratten 66, 9853 Malta

**03/2014/b** Umwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 354**, KG 73008 Malta, im Ausmaß von ca. **185 m<sup>2</sup>** von derzeit im Flächenwidmungsplan aufscheinender Widmung Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in

**BAULAND-DORFGEBIET**

Eigentümer: ALLMAYER Herbert, Fischertratten 71, 9853 Malta

**03/2014/c** Umwidmung von Teilflächen der **Parzellen 355** und **356**, KG 73008 Malta, im Ausmaß von ca. **3.479 m<sup>2</sup>** von derzeit im Flächenwidmungsplan aufscheinender Widmung Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in

**BAULAND-DORFGEBIET**

Eigentümer: WEGSCHEIDER Martin, Malta 195/1, 9854 Malta

Der Gemeinderat lehnte mehrheitlich die Umwidmungsanträge 03/2014/a, 03/2014/b und 03/2014/c ab. Grund dafür waren negative Stellungnahmen von Amtssachverständigen. Dem Antrag mit der Ordnungsziffer „01/2014“ wurde stattgegeben.

**Festlegung der weiteren  
Vorgangsweise im Rechtsstreit  
„Ortskanalisation Malta – BA 06“**

Am 09. November dieses Jahres hat beim Landesgericht auf Grund des Richterwechsels eine Neudurchführung der Verhandlung betreffend die Streitigkeiten mit der Fa. Mörtl bzw. nunmehr Teerag-Asdag hinsichtlich der Ortskanalisation Malta BA 06 stattgefunden.

Bei dieser Verhandlung wurde das Prozessprogramm festgelegt. Außerdem hat die Richterin auf Grund des zu erwartenden Verfahrensaufwandes und möglichen Prozesskosten eine vergleichsweise Bereinigung der Rechtssache vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung vom 13.11.2015 eingehend mit dieser Materie beschäftigt und die Erwirkung eines Fristaufschubes als sinnvoll erachtet. Es wurde vereinbart, dass die Rechtsvertretung der Gemeinde gemeinsam mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes in einer Aussprache die Causa erörtert und die weitere Vorgangsweise erarbeitet.

**Im nicht öffentlichen Teil** der Sitzung wurden unter Punkt 21 Personalangelegenheiten besprochen.